

# Richtplan des Kantons Appenzell Ausserrhoden

## Genehmigung der Richtplannachführung 2010

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 20. März 2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht vom 12. März 2012 des Bundesamts für Raumentwicklung ARE wird die Richtplannachführung 2010 des Kantons Appenzell Ausserrhoden mit dem Vorbehalt unter Ziffer 2 genehmigt.
2. Der letzte Satz im Objektblatt S.1 «Siedlungsgebiet», Punkt 3, Richtungsweisende Festlegungen «... *Begründete Ausnahmen sind möglich, insbesondere unter Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse.*» wird vom Bund mit dem Vorbehalt genehmigt, dass der Kanton nur Ausnahmen zulässt, die auf einem Beschluss der Trägerschaft des Agglomerationsprogrammes St. Gallen/Arbon-Rorschach basieren.
3. Der Kanton wird aufgefordert innerhalb von 2 Jahren seinen Richtplan in folgenden Bereichen zu ergänzen:
  - Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr,
  - Siedlungsbegrenzung,
  - Kriterien für Neueinzonungen,
  - verkehrsintensive Einrichtungen in den Agglomerationsgemeinden gemäss Massnahme 1.3 des Agglomerationsprogramms St. Gallen/Arbon-Rorschach sowie
  - Vorgaben zur Standortplanung derartiger Einrichtungen für das ganze Kantonsgebiet.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Baudirektion des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Kasernenstrasse 17A, 9100 Herisau, Tel. 071 353 65 51
- Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen, Tel. 031 322 40 58

1. Mai 2012

Bundesamt für Raumentwicklung